

**Jahresbericht des ORH**

Dem Freistaat ist im Länderfinanzausgleich ein finanzieller Nachteil von 2,2 Mio. € entstanden. Ursache hierfür ist, dass 2008 eine Zahlung der Staatlichen Lotterieverwaltung von 4,0 Mio. € im Rahmen der Lotteriesteuerfestsetzung nicht berücksichtigt wurde. Der ORH empfiehlt, umgehend zu klären, ob der dem Freistaat entstandene finanzielle Nachteil noch ausgeglichen werden kann.

**Beschluss des Landtags**  
vom 4. Juli 2019  
(Drs. 18/2885 Nr. 2l)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, im Rahmen der bestehenden steuerrechtlichen Möglichkeiten eine Lösung zu suchen, um eine Anrechnung der 2008 geleisteten Zahlung der Lotterieverwaltung zu ermöglichen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.